STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **067/2018/1**
Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:	Datum:
50 - Ordnung und Soziales	12.04.2018
Produkt:	
50.22 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	17.04.2018	Entscheidung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich sind die Stellungnahmen zu dem beabsichtigten Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung von allen beteiligten Stellen eingegangen.

Für die katholische Kirche hat Herr Kreisdechant Johannes Arntz folgende Stellungnahme abgegeben:

„Da die Stadt Coesfeld die Sonntagsöffnungszeiten nicht ausdehnt, sondern bei den vier Sonntagen im Coesfelder Stadtgebiet bleibt, kann ich dem Erlass zustimmen. Zudem halte ich es für sinnvoll die Sonntagsöffnung in ganz Coesfeld mit Ausnahme von Lette durchzuführen, weil ich der Argumentation folgen kann, dass eine Einschränkung auf das innere Stadtgebiet eine nicht zumutbare Benachteiligung der Betroffenen Verkaufsstellen am Stadtrand darstellt.

Grundsätzlich sollte der Schutz des Sonntags natürlich im Vordergrund stehen. Aber im vorgeschlagenen Rahmen halte ich diesen Schutz für gegeben.“

In gleichem Sinne hat Frau Pfarrerin Birgit Henke-Ostermann für die evangelische Kirchengemeinde dem Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung zugestimmt.

Die Handwerkskammer Münster erhebt gegen den beabsichtigten Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung bei Beachtung der üblichen Vorgaben von Seiten des Handwerks keine Bedenken.

Die ebenfalls positiven Stellungnahmen des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen und der Industrie- und Handelskammer sind als Anlage 1 und 2 der Vorlage beigefügt.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat mit Schreiben vom 07.04.2018 die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Darin werden grundsätzliche Bedenken gegen die geplante Ladenöffnung außerhalb der zentralen Innenstadtbereiche vorgetragen. In Ergänzung des auf die wesentlichen Begründungen beschränkten Anhörungsschreibens hat die Verwaltung ver.di die ausführliche Sitzungsvorlage 067/2018 sowie den Entwurf der neuen ordnungsbehördlichen Verordnung mit der Möglichkeit zur ergänzenden Stellungnahme zugeleitet.

Mit dem Erlass der neuen ordnungsbehördlichen Verordnung wird die Intention des Landesgesetzgebers umgesetzt, verkaufsoffene Sonntage im öffentlichen Interesse ohne die bisherigen Beschränkungen auf das enge räumliche Umfeld zu ermöglichen. Daher hält die Verwaltung trotz der von ver.di erhobenen Bedenken an dem Beschlussvorschlag aus Vorlage 067/2018 fest.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des Handelsverbandes NRW

Anlage 2: Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Anlage 3: Stellungnahme der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di